

Betreff:
Schulessen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises

NEU: Schulessen für Schüler*innen mit Anspruch auf kostenlose Mittagsversorgung in Zeiten der Corona-Pandemie im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt:

1. die Möglichkeit eines geeigneten Ausgleichs für den pandemiebedingten Ausfall der Essensversorgung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu prüfen und entsprechende Maßnahmen für alle Schüler*innen mit Anspruch auf kostenlose Mittagsversorgung einzuleiten.
2. NEU: den erarbeiteten Maßnahmenkatalog an die Kommunen des Landkreises für eine Umsetzungsempfehlung an den Schulen in ihrer Trägerschaft weiterzuleiten.

~~2. Dem Kreistag zu seiner Sitzung im April 2021 eine Regelung vorzulegen, die den seit der Aufhebung der Satzung über die Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises eingetretenen Zustand beendet, dass von der Zuzahlung zum Schulessen befreite Familien in Vorkasse gehen müssen.~~

Begründung:

In der durch den Kreistag beschlossenen Klausur des Jugendhilfeausschusses „Jugendhilfe in Zeiten der Pandemie: Was lernen wir daraus?“ wurde festgestellt, dass

a. in Zeiten des pandemiebedingten Lockdown sichergestellt werden muss, dass

Schüler*innen - insbesondere auch aus einkommensschwachen Familien – weiterhin an der Mittagessenversorgung teilnehmen können, da dies für viele die eine warme Mahlzeit am Tag sichert. Diese entfällt derzeit ggf. ersatzlos.

b. in Zeiten des pandemiebedingten Lockdown Möglichkeiten gesucht werden müssen, dass die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit Kontakt- und Beziehungsarbeit leisten können. Die regelmäßige Essensausgabe bietet hier die Möglichkeit, niedrigschwellig mit den Schüler*innen „ins Gespräch zu kommen und hinter die Kulissen schauen zu können“. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Die Prüfung sollte sowohl die Möglichkeit des Angebots einer Essensversorgung in der Schule für alle, die diesen Weg unter Beachtung der Corona-Bedingungen bewältigen können, als auch einer dezentralen Versorgung (Lieferdienst) einbeziehen. Dabei sind kreative Kooperationen mit in Pandemiezeiten unterbeschäftigten Berufsgruppen ausdrücklich erwünscht.

Begründung zu 2. entfällt durch Streichung entsprechend.